



Wenn aus zu wenig fast nichts wird

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Arbeiter*innen der Schuh- und Lederherstellung in Indien

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf Lebenslagen sind höchst ungleich verteilt. Nahezu täglich machen Beispiele deutlich, dass Arbeiter*innen das schwächste Glied in globalisierten Wertschöpfungsketten sind und unter den Auswirkungen der Covid-19 Pandemie besonders leiden. Für die Textilindustrie sind etliche dramatische arbeitsrechtliche Verstöße dokumentiert. Berichte zu der verwandten Schuh- und Lederindustrie sind hingegen selten.

Die vorliegende Übersicht und eine dazugehörige Kurzstudie tragen dazu bei, die Auswirkungen der Covid-19 Pandemie auf die Arbeiter*innen in dieser Branche besser zu beleuchten. Indien ist für die Schuh- und Lederindustrie als Produktionsland von großer Bedeutung (siehe Kasten 1) und von der Covid-19-Pandemie sehr stark betroffen. Mit dem Fokus auf zwei Regionen

in Indien werden die konkreten Nöte und Bedarfe der Arbeiter*innen im Zuge der Pandemie sowie Handlungswege aufgezeigt. Datengrundlage ist die Befragung von 115 Arbeiter*innen der Branche, die von den Organisationen CIVIDEP und Society for Labour and Development (SLD) in Kooperation mit dem INKOTA-netzwerk und SÜDWIND im Sommer 2020 durchgeführt wurde.

Die Ergebnisse der Befragung ergeben ein dramatisches Bild von der derzeitigen Situation der Arbeiter*innen. Die vor der Pandemie schon viel zu geringen Löhne sind in den letzten Monaten für die Mehrheit der Befragten noch weiter geschrumpft oder ganz weggefallen, während Arbeitsrechte von der nationalen und von regionalen Regierungen drastisch beschnitten wurden. Die deutsche Schuhindustrie ist für Indien eine wichtige Abnehmerin und trägt so auch eine Mitverantwortung.

KASTEN 1 INDIENS UND DEUTSCHLANDS SCHUHINDUSTRIE

Mehr als vier Millionen Arbeiter*innen sind Schätzungen zufolge in Indien im Schuh- und Ledersektor beschäftigt (ASSOCHAM 2020). Weltweit wurde 2019 eins von zehn Paaren Schuhe in Indien gefertigt. Dieser Anteil entspricht rund 2,6 Milliarden Paar. Nur in China war diese Zahl größer. Im gleichen Jahr belegte Indien den fünften Rang der weltweiten Schuhexporte nach Menge. Dieser Rang wird mit knapp zwei Prozent der globalen Gesamtexporte und 286 Millionen Paar Schuhen im Wert von 2,1 Milliarden Euro erreicht. 45 Prozent der von Indien exportierten Schuhe waren Lederschuhe. Indische Lederschuhe wurden im Durchschnitt für 12,37 Euro ins Ausland verkauft und machten sechs Prozent der weltweiten Exporte von Lederschuhen aus (APICCAPS 2020).

Elf Prozent der indischen Schuhexporte aus verschiedenen Materialien wurden nach Deutschland ausgeführt. Damit ist Deutschland das drittgrößte Abnahmeland von Schuhen aus Indien (im Wert). Deutschland hat sowohl im Im- als auch im Export eine wichtige Stellung im Weltmarkt. Es belegte 2019 weltweit den vierten Platz der Schuhexporte, bezüglich der Importe den zweiten Platz (APICCAPS 2020). Diese wichtige Position im Weltmarkt ermöglicht und verpflichtet dazu, zur Verbesserung der Situation der darin Beschäftigten beizutragen.

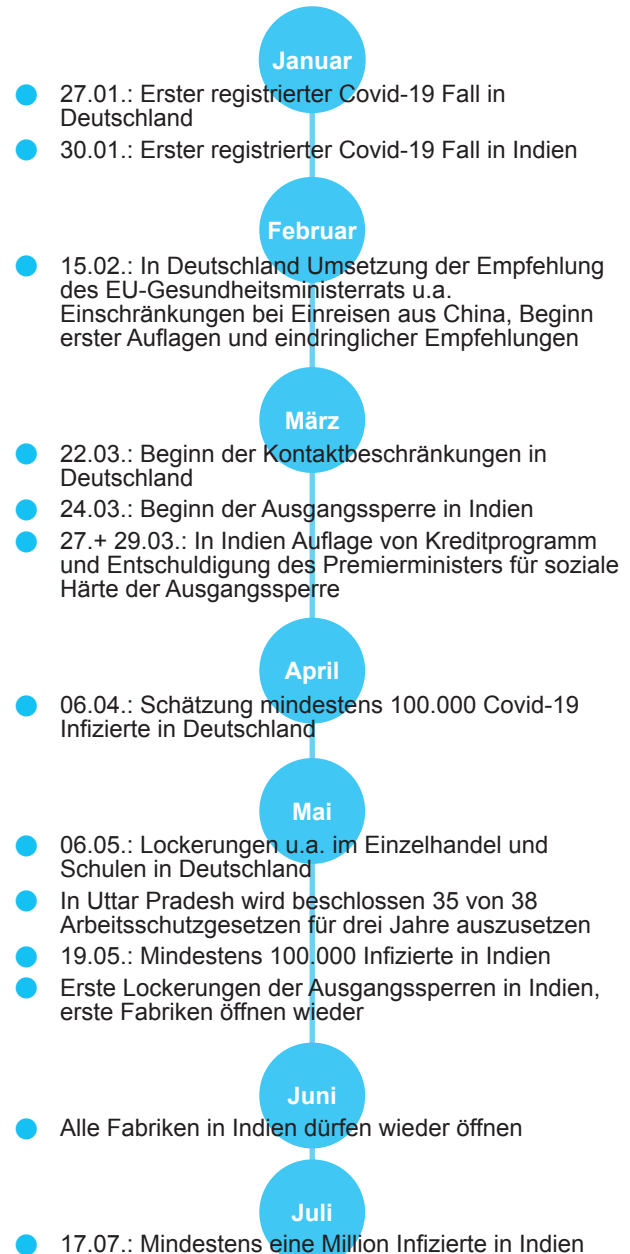
Schon vor der Pandemie miserabel: Arbeitsbedingungen und Löhne in der Schuhindustrie

Die Leder- und Schuhindustrie ist eine Hochrisikobranche in Bezug auf Menschenrechtsverstöße (vgl. Weiss et al. 2020). Missstände bei der Herstellung von Schuhen und Leder sind in Indien die Regel, darunter Einschränkungen von Gewerkschaftsfreiheit, fehlender Arbeits- und Gesundheitsschutz, Verletzungen der Arbeitszeitregelungen, keine rechtmäßige Bezahlung von Ansprüchen, ein geringer Anteil an formaler Beschäftigung mit gültigen Verträgen sowie Löhne, die kaum zu einem menschenwürdigen Leben reichten. Hinzu kommen mangelnde ökologische Standards in der Lederherstellung. In Regionen, in denen aus Rohhäuten Leder hergestellt wurde, vergifteten unsachgemäß entsorgte Abwasser und Feststoffe aus den Gerbereien Gewässer, Grundwasser und Böden. Sauberes Wasser ist für die meisten Menschen in diesen Regionen eine Seltenheit (vgl. z.B. Pieper et al. 2016; Chellapilla et al. 2017, und andere Veröffentlichungen der CHANGE YOUR SHOES Kampagne). Diese Missstände sind ein Ausdruck globaler Ungerechtigkeit. Sie entstanden in einem rigorosen globalen Wettbewerb von Produktionsstandorten. Ärmere Staaten erwarteten, Wohlstand im eigenen Land dadurch zu fördern, Aufträge aus dem finanzstärkeren Ausland anzuwerben. Dafür mussten insbesondere die Produktionskosten einschließlich der Lohnkosten im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig, das heißt niedrig

sein. Die jeweiligen Staaten legten und legen auf die Durchsetzung von Arbeitnehmer*innenrechten keine Priorität. Profitiert haben davon insbesondere die Unternehmen, die die Ware einkauften, der Handel und die Konsument*innen der Schuhe.

Über den Preisdruck hinaus übten international tätige Unternehmen – z. B. über enorm kleine Zeitfenster für die Produktion – Druck auf die herstellenden Betriebe aus, wie für die Textilindustrie belegt ist (Anner 2019). Diesen Druck gaben zuliefernde Betriebe jahrelang an Arbeiter*innen weiter, z.B. mit unfreiwilligen und unbezahlten Überstunden und mit Diskriminierung, Belästigung und Beleidigung am Arbeitsplatz. Sehr schwer nur konnten Arbeiter*innen sich wehren: ohne gültige Arbeitsverträge, ohne die finanziellen Mittel und mit nur sehr eingeschränkten Möglichkeiten, sich gemeinschaftlich zu organisieren. Organisationen wie SÜDWIND und das INKOTA-netzwerk machten auf diese Missstände in der Schuhindustrie in den letzten Jahren immer wieder aufmerksam (vgl. Pieper et al. 2016 und Public Eye 2017).

Covid-19-Pandemie in Indien und Deutschland – Zeitachse bis Juli 2020



Angesichts dieser Ausgangslage der Arbeiter*innen ist es nicht überraschend, dass sie in der durch Covid-19 ausgelösten Krise besonders leiden. Es sind die Missstände, die bereits über Jahre hinweg bestanden, die ihre materielle Armut, ihre schwache Interessenvertretung und damit ihre besondere Verwundbarkeit bei dieser Pandemie befördert und hervorgebracht haben.

Situation im Zuge der Pandemie

Die Covid-19-Pandemie geht für die Schuhindustrie und insbesondere für die Arbeiter*innen in Produktionsländern wie Indien mit dramatischen Folgen einher. Bilder von verzweiferten Wanderarbeiter*innen waren sowohl in Indien als auch in Deutschland im Frühjahr 2020 ein fester Bestandteil der Berichterstattung zu den Covid-19-Auswirkungen. Diese Arbeiter*innen waren plötzlich in Not geraten, weil mit der verhängten Ausgangssperre (Lockdown) durch die indische Regierung am 24. März 2020 alle Fabriken geschlossen wurden. Ohne Einkommen und Rückhalt der Familie am Arbeitsort suchten die Wanderarbeiter*innen Wege, um in ihre weit entfernten Herkunftsregionen zu kommen. Öffentliche Verkehrsmittel durften niemanden mehr befördern. Bei der Berichterstattung standen weniger die vielen Arbeiter*innen im Fokus, die in der Nähe ihrer Heimorte in Gerbereien und Schuhfabriken oder in Heimarbeit beschäftigt waren. Doch auch diese Menschen stürzte die plötzliche Ausgangssperre in dramatische Situationen. Die Regierung stockte eine Reihe von Hilfsprogrammen auf, um die verheerenden Auswirkungen der Ausgangssperre abzufedern. Seit Mai durften Betriebe wie Schuhfabriken ihre Tore allmählich wieder öffnen.

Die indische Schuh- und Lederindustrie war bereits seit Februar 2020 mit weniger Anfragen aus dem europäischen und amerikanischen Ausland, mit logistischen Herausforderungen und schließlich auch mit einer sinkenden Nachfrage im Inland konfrontiert. Während des Lockdowns zwischen März und Juni strandete Ware in den Häfen und Zahlungen blieben deshalb aus. Doch auch bereits verschifftete Ware wurde teilweise nicht be-

zahlt. Ende April sprachen Vertreter der indischen Lederindustrie von stornierten internationalen Aufträgen aus Europa und den USA im Wert von einer Milliarde Euro (vgl. auch Ravi 2020).

Im Zuge der Pandemie haben Regierungen verschiedener Bundesstaaten, darunter insbesondere Uttar Pradesh, ihre Arbeitsschutzgesetzgebung nahezu vollständig ausgehebelt, um Unternehmen zu entlasten und die Standortattraktivität für ausländische Firmen zu erhöhen (vgl. Jainani 2020). Während Bestrebungen wie die Einführung einer 72-Stunden-Woche vorerst gerichtlich aufgehalten wurden, blieben die meisten Änderungen erhalten (Sundar 2020; Manda/Verna 2020, siehe auch Zeitstrahl). Diese Maßnahmen fügen sich in die Agenda der indischen Regierung ein, die bereits vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie geplant hatte, Rechte von Arbeitnehmer*innen abzubauen. Gleichzeitig werden der Zivilgesellschaft, Journalist*innen und Gewerkschaften zunehmend die Spielräume genommen, für die Rechte und Bedarfe der Arbeiter*innen innerhalb des eigenen Landes aktiv zu werden.

Erkenntnisse aus der Textilindustrie geben zusätzlich Anlass zur Sorge über eine Verschärfung der sozialen Missstände in globalisierten Wertschöpfungsketten. Markenfirmen beginnen, die Notlage der zuliefernden Betriebe mit noch harscheren Bedingungen (beispielsweise noch niedrigeren Preisen und der späteren Bezahlung von Aufträgen als vor der Pandemie) auszunutzen, während in Fabriken Arbeiter*innen massenhaft entlassen werden, Lohnzahlungen ausbleiben oder kein Schutz vor einer Covid-19-Ansteckung gewährleistet wird (vgl. Anner 2020; für einen Synthesebericht der Zivilgesellschaft siehe Scheper 2020).

Ergebnisse der Befragung

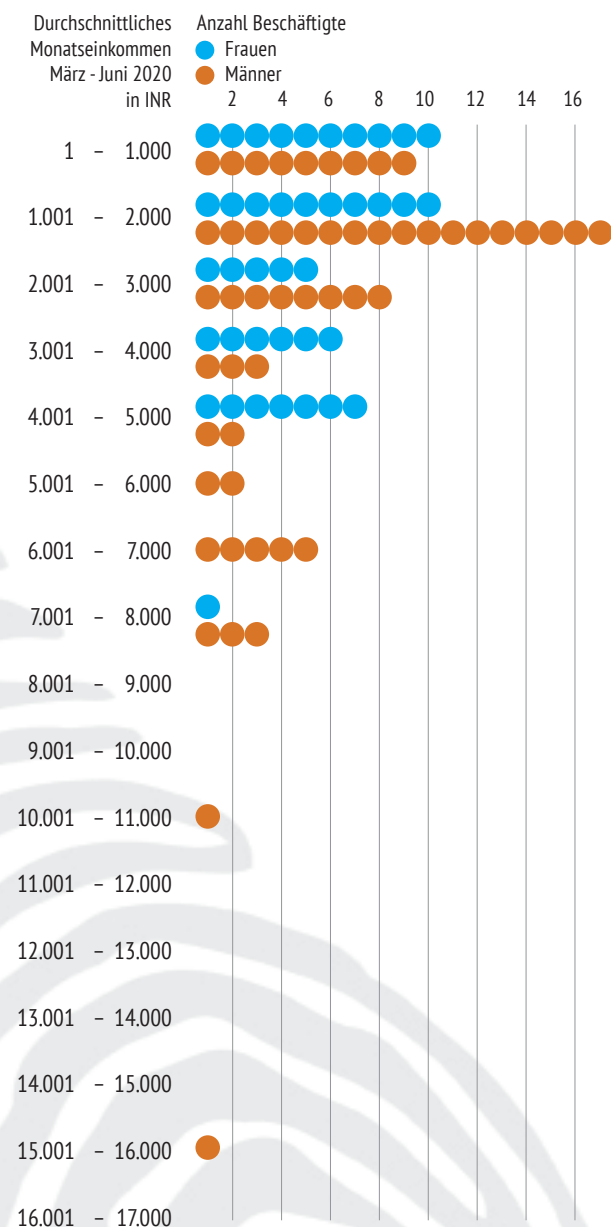
Die jüngste Erhebung (siehe Kasten 2) zeigt, dass sich die Situation der Arbeiter*innen in der Schuh- und Lederbranche im Zuge der Covid-19-Pandemie insbesondere finanziell erheblich verschlechtert hat. Dies gilt sowohl für die mit Tages- (57 Prozent der Befragten)

KASTEN 2 DIE ERHEBUNG			
Daten: Teilstrukturierte Interviews mit Arbeiter*innen des Schuh- und Ledersektors von jeweils rund 45 Minuten Länge			
Zeitraum: Juli bis September 2020			
Auswahl: Schneeballverfahren und über „Gatekeeper“ (aufbauend auf vorherigen Kontakten von CIVIDEP und SLD mit Arbeiter*innen)			
Region	Vellore, Tamil Nadu	Kanpur, Uttar Pradesh	Gesamt
Anzahl der Befragten	50	65	115
Davon Frauen/Männer	27/23	18/47	45/70
Durchschnittliches Alter	41 Jahre	31 Jahre	36 Jahre
Altersspanne	18 - 56 Jahre	18 - 50 Jahre	18 - 56 Jahre
Anzahl der abgedeckten Schuhproduktionsstätten	19	18	37
Anzahl der abgedeckten Gerbereien	13	5	18
Durchführende Organisation	CIVIDEP	SLD	

oder Stücklohn (8 Prozent) Arbeitenden, als auch für die mit fester Anstellung (29 Prozent) oder die in Leiharbeit (7 Prozent) Beschäftigten, für Männern und Frauen und alle Altersgruppen.

Mehr als ein Drittel aller Befragten erhielt in der Zeit der intensiven Ausgangssperre zwischen dem 24. März bis einschließlich Juni 2020 gar keinen Lohn. Einige wurden selbst für die Tage, die sie im März noch gearbeitet hatten, nicht entlohnt. Die meisten von diesem Drittel lebten in dieser Zeit in einem Haushalt ganz ohne Einkommen (vgl. Kasten 3). Von den 90 Befragten, die mindestens für ihre Arbeit im März vor dem Beginn des Lockdowns oder auch für die Monate danach noch Geld bekamen, lag das durchschnittliche monatliche Gehalt bei fast allen unterhalb von 8.000 indischen Rupien (INR, d.h. rund 90 Euro, siehe Abb.).¹ Bei den meisten lag der Wert bei unter 2.000 INR (ca. 22,60 Euro). Nur eine Person erhielt in dieser Zeit einen Lohn, von dem der *Global Living Wage Coalition*² zufolge menschenwürdig in einer indi-

ABBILDUNG Gehalt während intensiver Ausgangssperre



¹ Der angenommene Umrechnungskurs ist 1 Euro für 88,57 INR.
² Der Berechnung liegt die Anker Methode zugrunde. Die so errechneten Löhne fallen im Vergleich zur ebenfalls verbreiteten Berechnungsmethode der *Asia Floor Wage Alliance*, die von der Kampagne für Saubere Kleidung bevorzugt wird, meist niedriger aus.

sehen Stadt gelebt werden kann (vgl. Kasten 3). Die Berechnung eines existenzsichernden Lohns der *Asia Floor Wage Alliance* liegen in der Regel deutlich darüber.

76 Prozent aller Befragten gaben an, dass ihr Haushaltseinkommen während des Lockdowns zwischen März und Juni geringer ausfiel als davor.



Schuhproduktion in Agra, Uttar Pradesh, im Februar 2020
 Foto: PradeepGaur/Shutterstock.com

Nachdem im Juni 2020 alle Fabriken wieder öffnen durften, konnte knapp ein Drittel der Befragten ihre Beschäftigung auf dem Niveau ihres vorherigen Gehalts wieder aufnehmen (vgl. Kasten 3). In der Tendenz besteht diese Gruppe eher aus Beschäftigten mit niedrigem Einkommen. Im Schnitt lag das Einkommen vor dem Lockdown bei der Gruppe, die mit der Wiedereröffnung der Fabriken die Beschäftigung ohne Gehaltsveränderungen wiederaufnahm, bei 5721 INR (64,60 Euro). In der Gruppe, die mit dem Wiedereinstieg weniger Gehalt bekam als vorher, lag das durchschnittliche monatliche Einkommen vor dem Lockdown hingegen bei 8479 INR (95,70 Euro). Die genauere Analyse dieser 25 Befragten zeigt, dass insbesondere jene, die vor der Pandemie einen annähernd existenzsichernden Lohn erhalten hatten, im Zuge der Krise auf ein Niveau sogar unterhalb des staatlichen Mindestlohns sinken (vgl. Kasten 3). Die Verluste der sehr wenig Verdienenden fallen hingegen anteilig geringer aus, sinken aber ebenfalls auf ein dramatisches Niveau. Der Grund ist meistens eine Bezahlung pro Tag bei weniger Arbeitstagen in der Woche als vor der Pandemie. So sind nahezu alle, deren Gehalt sich reduzierte, in existentiellen Schwierigkeiten.

Fast vierzig Prozent aller Befragten können allerdings seit Juni nicht einmal auf ein reduziertes Gehalt zurückgreifen, darunter auch viele zuvor Festangestellte. Sie konnten ihre Beschäftigung nicht wiederaufnehmen, in zwei Dritteln der Fälle wurde ihnen gekündigt. Andere Gründe sind etwa vorübergehend ausgesetzte Arbeitsverhältnisse oder Probleme, zur Arbeitsstelle zu gelangen. Von den Befragten, die nicht wieder beschäftigt wurden, erhielten nur drei eine Kompensationszahlung. In den Ausführungen der Befragten spiegelt sich oft die Hilflosigkeit der Arbeitnehmer*innen gegenüber ihren Ar-

beitgebenden wider. Besonders deutlich wird das Machtungleichgewicht im Fall einer 35-jährigen Frau, die seit acht Jahren auf Tagelohn-Basis in einer Gerberei in der Region Vellore gearbeitet hat. Sie verdiente üblicherweise 4.000 INR (45,20 Euro) im Monat. Ihr Haushalt hatte insgesamt ein Einkommen von 10.000 INR (112,90 Euro) pro Monat zur Verfügung, welches im Lockdown komplett wegfiel. Sie erzählte:

*Sie haben meinen ausstehenden Lohn nicht bezahlt. Wie [soll ich glauben, dass] sie meine Abfindung bezahlen? In meiner Firma wird den Arbeitnehmer*innen keine Abfindung gewährt. [...] Außer mich hat die Firma alle anderen Arbeiter*innen [zurück zur Arbeit] gerufen. Ich habe versucht, den Manager zu kontaktieren, aber ich hatte keine Gelegenheit, ihn zu treffen. [...] Es] könnte an der Beschwerde liegen, die ich gegen einen Vorgesetzten eingereicht habe. Er hat mich missbraucht und ich habe mich kurz vor dem Lockdown beschwert.*

Die verschlechterte Einkommenssituation hat auch deshalb so gravierende Auswirkungen auf die Arbeiter*innen, da es kaum zugängliche soziale Sicherungssysteme gibt. Nur zwei Befragte gaben an, über ausreichend Ersparnisse und soziale Absicherung zu verfügen. Mehr als die Hälfte der Befragten nahm während der Ausgangssperre Schulden auf, oft informell (z.B. bei Bekannten oder nicht offiziellen Geldverleiher*innen), um Grundbedürfnisse wie Essen, Miete, Medizin oder die Stromrechnung zu bezahlen. 83 Prozent berichteten, anders als vor der Pandemie zu essen. Die staatlichen Sicherungs- und Nothilfesysteme erreichten die Arbeiter*innen nur sehr eingeschränkt, u.a. aufgrund von unpassenden Zugangsbedingungen. Nur drei Befragte nutzten beispielsweise den Mitarbeitenden-Vorsorge-Fonds (Employees' Provident Fund, EPF) der

Regierung. Am meisten genutzt wurde das Versorgungssystem für die Armen (Public Distribution System), durch das insbesondere Reis zur Verfügung gestellt wird. 80 Prozent der Befragten machten davon Gebrauch. Die Covid-19-Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz wurden von den Arbeitgeber*innen der Befragten gut erfüllt. Die meisten der Befragten gaben etwa an, am Arbeitsplatz würden Masken getragen (97 Prozent derer, die dazu Angaben machen konnten), es gäbe Händedesinfektionsmöglichkeiten (96 Prozent), die Körpertemperatur werde gemessen (91 Prozent) und Maßnahmen für soziale Distanz ergriffen (87 Prozent). Bei 53 Befragten (und damit 78 Prozent) wurden all diese Maßnahmen erfüllt.

Einige, aber vergleichsweise wenige Befragte, die nach der intensiven Ausgangssperre wieder ihre Beschäftigung aufnahmen, berichteten von höherem Leistungsdruck und längeren Arbeitszeiten als vor der Pandemie. Fünf berichteten von bis zu einer Stunde mehr Arbeitszeit pro Tag, ein Arbeiter sprach jedoch auch von einer Änderung von acht auf 12, ein anderer von acht auf 14 Stunden pro Tag. Fünf berichteten von bis zu einer Stunde kürzerer Arbeitszeit pro Tag.

Die Erhebung war mit 115 Befragten zwar klein, aber die Tendenzen sind so klar, dass sie nicht ignoriert werden können: Die drängendsten Probleme, die sich den Arbeiter*innen aktuell stellen, sind extreme Einkommensverluste und keine oder unzuverlässige Lohnzahlungen. Ihr Zugang zu sozialen Sicherungssystemen ist völlig ungenügend und sie haben nahezu keine Möglichkeit, gegenüber Arbeitgeber*innen ihre Rechte einzufordern.

Was in Deutschland dringend nötig ist

Die Ergebnisse der Befragung von 115 Arbeiter*innen der Schuh- und Lederindustrie in zwei Regionen Indiens im Sommer 2020 zeigen die Not auf, die Arbeiter*innen

KASTEN 3 ÜBERSICHT LÖHNE

Existenzsichernder Lohn nach Berechnung der *Global Living Wage Coalition*:

Tiruppur, Tamil Nadu (städtisch, 2019): ca. 15.600 INR (176,10 Euro)

Bhadohi, Uttar Pradesh (ländlich, 2019): ca. 10.600 INR (119,70 Euro)

Gesetzlicher Mindestlohn für angelernte Arbeitskräfte:

Tamil Nadu: ca. 7.000 INR (ca. 79,00 Euro)

Uttar Pradesh: ca. 10.000 INR (ca. 112,90 Euro)

Region	Vellore, Tamil Nadu	Kanpur, Uttar Pradesh	Gesamt
Kein Lohn während Lockdown erhalten	26	17	43 (37,4%)
Kein Einkommen im gesamten Haushalt während Lockdown	15	13	28 (24,3%)
Vorschuss durch Arbeitgeber*in während Lockdown erhalten	3	0	3 (2,6%)
Gehalt vor und nach Lockdown gleich	16	20	36 (31,3%)
Reduziertes Gehalt nach Lockdown	14	11	25 (21,7%)
Kein Gehalt nach Lockdown (keine Arbeit)	16	29	45 (39%)

im Zuge der Covid-19-Pandemie derzeit erleiden. Staatliche Unterstützung erreicht die meisten Arbeiter*innen nur in Form einfacher Lebensmittel. Gleichzeitig werden vonseiten der Regierungen die Rechte der Arbeiter*innen weiter beschnitten, etwa Gewerkschaften bilden zu dürfen oder gerichtlich gegen Verstöße vorzugehen. Diese Änderungen sollen wirtschaftliche Aktivität erleichtern und ausländische Aufträge anwerben. Da der Notsituation strukturelle, globale Probleme zugrunde liegen, können und müssen auch in Deutschland Unternehmen, politische Entscheider*innen und die Zivilgesellschaft die Situation adressieren.

Die Schuhindustrie in Deutschland importierte im letzten Jahr noch 18,5 Millionen Paar Schuhe aus Indien (APICAPPS 2020). Sie muss ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in ihren Lieferketten gerecht werden, so wie es etwa die *OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen*, die *Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen* (insb. SDG 12) und der *Nationale Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte* vorsehen. Branchenspezifisch wird die Sorgfaltspflicht im *OECD-Leitfaden für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten in der Bekleidungs- und Schuhindustrie* sowie bezogen auf die Krise im *Synthesebericht: Auswirkungen von COVID-19 auf die Textilindustrie* (Scheper 2020) dargelegt. Die COVID-19-Krise geht mit einer Wirtschaftskrise einher und trifft alle Akteure der globalen Lieferkette von Bekleidung und Schuhen, jedoch die Schwächsten besonders hart. Die Risiken und Kosten dürfen nicht noch massiver zu Lasten der Menschen in Indien abgeschoben werden. Unternehmen dürfen nicht ausnutzen, dass die indische Regierung den Arbeiter*innen weder ausreichend Schutz noch ihre international geltenden Rechte gewährt. Deshalb bedarf es einer Transformation der Industrie hin zu nachhaltigen Geschäftspraktiken. Dazu müssen Wirtschaft und Politik mit ambitionierten Zielen und Maßnahmen beitragen.

Die Leder- und Schuhindustrie, Einzel- und Online-Handel sollten folgendes umsetzen:

- Nachhaltige Einkaufspraktiken, wie sie die *Internationale Arbeitsorganisation* (ILO) und Multi-Stakeholder-Initiativen anlässlich der Pandemie in Leitsätzen festgeschrieben haben, müssen umgesetzt werden.
- Geschäfts- und Einkaufspraktiken müssen entlang der Prinzipien menschenrechtlicher Sorgfalt korrigiert werden. Fachkompetenz für soziale Fragen muss in jedem Unternehmen erhalten und/oder aufgebaut werden.
- Erteilte Aufträge müssen bezahlt und Verträge eingehalten werden. Von Stornierungen ist abzusehen.
- Preise für Ware dürfen nicht unter das Niveau von vor der Pandemie fallen.
- Zuliefernde Betriebe sollten bei ihrer menschenrechtlichen Sorgfalt unterstützt werden. Lohnfortzahlungen müssen gewährleistet werden – für alle Arbeiter*innen, die regelmäßig in den Betrieben beschäftigt waren, unabhängig von ihrem formalen Beschäftigungsverhältnis.
- Arbeiter*innenvertretungen sollten einbezogen und ihre Mitsprache eingefordert werden.
- Ist der Rückzug aus einer Geschäftsbeziehung nicht abwendbar, ist er verantwortungsvoll zu vollziehen.

Dazu gibt es klare Empfehlungen der Zivilgesellschaft (siehe Scheper 2020).

- In den eigenen Wertschöpfungsketten muss es OECD konforme Beschwerde- und Abhilfeverfahren für die Arbeiter*innen geben.
- Einzelunternehmen, Multi-Stakeholder- und Branchen-Initiativen müssen Löhne, Möglichkeiten kollektiver Interessenvertretung und die Rechte von Gewerkschaften für alle Arbeitnehmer*innen und Beschäftigungsverhältnisse stärker in den Vordergrund stellen.

Die deutsche Bundesregierung muss ihre Möglichkeiten ausschöpfen:

- Ein Lieferkettengesetz für menschenrechtliche Sorgfalt in Unternehmen ist in Deutschland nötig. Alle Bestrebungen hin zu mehr Verbindlichkeit müssen von der Bundesregierung unterstützt werden. Dazu gehören auch die Anstrengungen für ein solches Gesetz auf EU-Ebene und der Prozess im Rahmen der Vereinten Nationen hin zu einem verbindlichen Vertrag über Wirtschaft und Menschenrechte.
- Es muss stärkere Kohärenz zwischen den politischen Ressorts angestrebt werden, wie im *Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte* benannt.
- Es muss weiterhin auf den Stopp der Aushöhlung der Rechte von Arbeitnehmer*innen und ihren Vertretungen in Indien hingewirkt werden.
- Der Schutz von zivilgesellschaftlichen Räumen muss sowohl in Indien als auch in Deutschland gewährleistet werden.

Nie war deutlicher, dass die mangelnde Umsetzung der Menschenrechte bei der Arbeit und die niedrigen Löhne der Arbeiter*innen diese im Krisenfall unmittelbar in existenzielle Not stürzen und Gesellschaften destabilisieren. Geschäftspraktiken, die Ungleichheit ausnutzen und verstärken, dürfen sich nicht mehr lohnen. Dazu müssen Wirtschaft und Politik ambitioniert beitragen und eine grundlegende Transformation der Industrie vorantreiben.

Literaturverzeichnis zum Factsheet unter:

— <https://bit.ly/3fYF7BR>

Ausführlicher Bericht „Wenn aus zu wenig fast nichts wird“ unter:

— <https://bit.ly/33wISuD>

Zivilgesellschaftlichen Forderungen folgen mit:

— #PayYourWorkers, #Payup, #mHRDD

Erscheinungsort und Datum: Berlin/Bonn, 2020

Autorin: Jiska Gojowczyk

Redaktion: Lena Janda, Berndt Hinzmann, Clara Köhne

Gestaltung und Satz: Olaf von Sass

Herausgeber

SÜDWIND e.V. – Institut für Ökonomie und Ökumene

Kaiserstraße 201 · D 53113 Bonn

www.suedwind-institut.de/schuh-und-lederproduktion.html

INKOTA-netzwerk · Chrysanthenen Str. 1-3 · D 10407 Berlin

www.inkota.de/change-your-shoes

Gefördert durch Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie durch Brot für die Welt aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes.

Für den Inhalt dieser Publikation sind allein die Herausgebenden verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt der Zuwendungsgeber wieder.

BMZ



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

Brot
für die Welt